

ab und sei die Zeichnung einer solchen, in das Bergbuch vorzutragenden Firma nicht als eine handelsgerichtliche Procura, sondern lediglich als der Ausfluss einer aus dem Berggesetz abgeleiteten Berechtigung anzusehen, welche mit der Verpflichtung der Eintragung in das Handelsregister ausser jedem legalen Nexus stehe u. s. w.

Das k. k. Oberlandesgericht in Wien hat nun mit der Entscheidung vom 15. März 1881 Z. 4086 diesem Recurse stattgegeben und den recurrierten Bescheid des k. k. Kreisgerichtes Steyr zu beheben gefunden.

Der belangreichen Wichtigkeit des Gegenstandes halber lassen wir nun die Motivirung dieser Entscheidung vollinhaltlich folgen, dieselbe lautet:

„Denn die genannte Gesellschaft beschäftigt sich damit, dass sie auf Kohle baut und dieses durch Bergbau gewonnene Naturproduct ohne vorläufige industrielle Bearbeitung als Rohproduct an Käufer absetzt, wie aus den übereinstimmenden, durch die k. k. Bezirkshauptmannschaften Ried und Vöcklabruck, sowie durch die oberösterreichische Handels- und Gewerbekammer gepflogenen Erhebungen ausser Zweifel gestellt ist. In dieser Erwerbsthätigkeit der genannten Gesellschaft kann aber keines der in den Art. 271 1 und 272 1 des Handelsgesetzes erwähnten Handelsgeschäfte erkannt werden, und zwar nicht das erstere, weil die Erwerbung durch Kauf nach Obigen von selbst ausgeschlossen ist, und weil ebensowenig die durch Bergbau erzielte Gewinnung eines Naturproductes wie Kohle, als eine anderweitige Anschaffung desselben aufgefasst werden kann; denn nach dem im §. 6 a. b. G. B. enthaltenen Grundsatz muss bei jeder Auslegung des Gesetzes zuvörderst die Bedeutung der Worte nach Sprachgebrauch in ihrem Zusammenhange in Betracht gezogen werden; nach diesem aber wird offenbar, dass das citirte Gesetz den Kauf oder eine andere Art der entgeltlichen Erwerbung im Auge hatte, weil es zur Bedingung macht, dass diese Erwerbung in der Absicht erfolgt sein muss, um die Waare weiter zu veräußern, worin ausgesprochen ist, dass dieser Veräußerung schon eine andere vorausgegangen sein muss, was eben nur bei entgeltlicher mittelbarer Erwerbung stattfindet, dass also die eigene Gewinnung eines rohen Naturproductes — die Urproduction — durch die Absicht der Veräußerung desselben noch keineswegs im gesetzlichen Sinne zu einem Handelsgeschäfte qualificirt wird; aber auch nach der zweiten Gesetzesstelle liegt im concreten Falle durchaus kein Handelsgeschäft vor, weil das Kennzeichen desselben nach dieser gesetzlichen Bestimmung in der dem Verkaufe vorangehenden Bearbeitung oder Verarbeitung durch eine den Umfang des Handwerkes übersteigende grössere gewerbsmässige Thätigkeit gelegen ist, welches Merkmal aber dann offenbar mangelt, wenn, wie im gegebenen Falle, das gewonnene Naturproduct als Rohstoff ohne jedwede vorläufige technische Bearbeitung in Verkehr gesetzt wird — da weiteres in der beschriebenen Thätigkeit der genannten Gesellschaft auch keines der übrigen in den Art. 271 und 272 H. G. bezeichneten Handelsgeschäfte erkannt werden kann, so

darf das fragliche Unternehmen nicht als ein kaufmännisches im Sinne des Handelsgesetzes betrachtet werden, wie aus dem Art. 4 cit. klar wird, und erscheint demgemäss der in Art. 19 cit. ausgesprochene Zwang zur Anmeldung der Firma der recurrirenden Gesellschaft im Handelsregister gesetzlich nicht begründet.“

W. v. Fr.

## St. Egidy und Kindberger Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft.

Für die Geschäftsperiode vom 1. November 1879 bis 31. October 1880 wurde anlässlich der XII. ordentlichen Generalversammlung dieser Gesellschaft vom 8. Juli der Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss versendet, welchen wir Nachstehendes entnehmen.

Der Verkauf der Erzeugnisse hat sich gegen die Vorjahre quantitativ nicht wesentlich geändert, doch haben die gebesserten Preise zu Anfang der Geschäftsperiode auf die Betriebsergebnisse insoferne Einfluss genommen, als das Bilanzresultat günstiger ausgefallen, als dies seit Jahren der Fall war.

Ueber die Production der Gesellschaftswerke wird Folgendes angegeben:

Die Radwerke Nr. 9 und 13 zu Vordernberg lieferten 92000 metr. Ctr weisses Roheisen, welches wie immer an die eigenen Raffinirwerke abgegeben wurde. Der Hochofen Nr. 13 wurde nach nahezu fünfjährigem Gange ausgeblasen und neu zugestellt, was einen zwölfwöchentlichen Stillstand desselben veranlasste.

Im Eisen-Raffinirwerk Kindberg wurden an Halbfabrikaten 84770 metr. Ctr gewöhnliches und Feinkorn-Puddeleisen und 69950 metr. Ctr fertige Waare, und zwar 57940 metr. Ctr diverses Commerzeisen, 10610 metr. Ctr Draht und Drahtstifte und 1400 metr. Ctr Wagenfeder- und Cementstahl, ferner 247 156kg ordinäre Gusswaare und 584542kg feuerfeste Ziegel für den eigenen Bedarf, erzeugt.

Die Eisen- und Stahl-Raffinirwerke zu St. Egidy, Furthof und Freiland in Nieder-Oesterreich ergaben 30127 metr. Ctr Halbproducte, resp. 20426 metr. Ctr fertige Waare, und zwar 8065 metr. Ctr Eisen- und Stahlbleche, 6056 metr. Ctr Draht und Drahtfabrikate, 221 metr. Ctr feineres Streckeisen, 1552 metr. Ctr feingestreckten Gussstahl, 1305 metr. Ctr Achsen und Achsenbestandtheile, 431 metr. Ctr Bügelstähle, 2559 metr. Ctr Feilen; ferner wurden 237 metr. Ctr alte Feilen frisch behauen.

Die Kohlenbergbaue in Untersteier und in Niederösterreich umfassen unverändert 81, resp. 15 Grubenmaasse und 10, resp. 5 Freischürfe.

Von Bauführungen und Meliorationen werden angeführt die Umgestaltung der Drahtglüherei in Kindberg, die Erweiterung der Feilhauerei und die Aufstellung einer 50e Dampfmaschine in Furthof.

Der ausgewiesene Gewinusaldo von fl 113205,39 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. E.

## Literatur.

**Das k. k. Quecksilberbergwerk zu Idria in Krain.** Zur Erinnerung an die Feier des 300jährigen, ausschliesslich staatlichen Besitzes herausgegeben von der k. k. Bergdirection zu Idria. Wien 1881. Quart pp. 66 mit einer Tafel und zwei Tabellen.

Mag man über den Nutzen einer Jubelfeier überhaupt und einer bergmännischen insbesondere welche Meinung immer haben, Eines lässt sich nicht läugnen, dass in den Fällen, in denen eine solche Feier die Herausgabe einer die momentane

Entwicklung des Objectes behandelnden Festschrift veranlasst, diese letztere den bleibenden und realen Nutzen der Feier selbst repräsentirt. Die vorliegende Festschrift enthält nicht etwa blos die Beschreibung von Festlichkeiten, sondern sie fixirt in der That das gegenwärtige Entwicklungstadium des Unternehmens nach verschiedenen Richtungen; der Vorstand der Bergdirection, Hofrath M. V. Lipold, beleuchtet den gegenwärtigen Stand in der Auffassung der geologischen Natur der Lagerstätte und liefert ein übersichtliches Bild der Production, der Arbeiterverhältnisse und der Administrations-Angelegenheiten. Oberbergverwalter A. Plaminek beschreibt den Bergbanbetrieb und die Aufbereitung, Hüttenverwalter H. Langer den Hütten- und Zinnoberfabrikbetrieb, Bergrath J. Onderka das Bau-, Maschinen- und Communicationswesen.

Besonderes Interesse erweckt die Darstellung der geologischen Natur der Lagerstätte, die, was Eigenthümlichkeit und Complication betrifft, sich würdig den weitläufigen, aufgeschlossenen Quecksilberlagerstätten von Spanisch- und Amerikanisch-Almaden an die Seite stellt und den Beweis liefert, dass sich auch bei Lagerungs-Verhältnissen, die wenig mit der in Lehrbüchern dargestellten Regelmässigkeit und Einfachheit gemein haben, bei umsichtigem Angriff doch auch grössere Production und anhaltenden Ertrag erzielen lassen. Während die Erzführung im südöstlichen Theile des Revieres an deutliche Klüfte gebunden ist, sich vorzüglich in der Füllung derselben findet und von da in der Form von Imprägnationen in das Nebengestein reicht, herrschen im nordwestlichen Reviere Faltungen der Gesteinsschichten über die Zerspaltungen vor und die Erze erscheinen hier vorzüglich an gewisse Schiefer und Conglomerate gebunden, unter Verhältnissen, welche man früher als „lagerartige Vorkommen“ bezeichnete. Während nun diese Vorkommen an einigen Stellen der Grube in der That zwischen zwei Gesteinsschichten eingeschlossen sind und scheinbar „wahre Lager“ bilden, reichen sie an anderen Orten, ihr früheres Hangend und Lagergestein verlassend, in tektonisch höhere und geologisch tiefere Gesteine, d. h. es kann in beiden Fällen von keiner Gleichzeitigkeit ihrer Entstehung mit dem Gesteine die Rede sein. Dieser Umstand ist es aber, welcher auch anderwärts bei lagerartigen Erzvorkommen eine grosse Verwirrung hervorgerufen hat, insoferne man gewohnt war, das eingeschlossene Erzkörper von zwei gewissen Gesteinsschichten als Beweis der gleichzeitigen Entstehung anzunehmen, ohne die Anordnung der mineralischen Elemente und innere und äussere Construction der Lagerstätte zu berücksichtigen. Je zahlreicher die Beobachtungen in dieser Richtung hin angestellt werden, desto mehr verschwinden echte, mit dem Gesteine gleichzeitige Erzlager und desto häufiger tritt die „Secundarität der Erzführung“ an ihre Stelle. Leider ist die Sachlage noch nicht so intensiv bearbeitet, um sich durch Anwendung einzelner Schlagworte verständigen zu können, und die Anwendung der altgebräuchlichen Ausdrücke: Gang, Lager, Stock und die Combination derselben, fördern kaum das richtige Verständniss. So viel steht nun fest, dass die Erzführung auch in Idria lange nach dem Absatze des jüngsten Gebirgs Gliedes erst secundär eingedrungen ist, und es ist gerade dieser Umstand, welcher der Unternehmung ein günstiges Prognostikon in Bezug auf die Tiefe, resp. die Zukunft zu stellen vermag.

Bereits früher, im Jahre 1874, hat M. V. Lipold das geologische Niveau der das Revier zusammensetzenden Schichten-complexe festzustellen getrachtet und gefunden, dass hier die obere und untere Trias, sowie auch die Carbonformation, vertreten sind, dass sich aber die einzelnen Gesteinsglieder in einer abnormen Lagerung befinden, wobei der carbonische Silberschiefer über die stellenweise sogar umgekippten Triasgesteine: Werfner, Guttensteiner, Wenger und Skonca Schichten geschoben erscheint. Vergleiche mit dem Baue der Umgegend haben ergeben, dass gerade durch die Grube eine bedeutende Schichtenstörung in nordwestlicher Richtung verlaufe, welche sich einerseits durch die Faltungen und Ueberschiebungen im nordwestlichen, andererseits durch die Zerspaltungen im südöstlichen Grubentheile manifestirt.

Die Betriebsresultate sind in einer synoptischen Tabelle zusammengestellt und zwar reichen die Productions-Ausweise

auf 1780, die Werksbilanzen auf 1814 zurück. Die grösste Production weist in der Periode des Quecksilberlieferungs-Vertrages mit Spanien das Jahr 1780 mit 680,8t, den grössten Ertrag das Jahr 1874 mit 1971936 fl auf. Das blühende Werk kann, nach der Schätzung der vorhandenen Erzmittel zu schliessen, ruhig der Zukunft entgegensehen. Die „gegenwärtig anstehenden Erzmittel“, worunter wohl nicht nur anzuhoftende, sondern bereits aufgeschlossene Mittel zu verstehen sind, werden auf 959430kbm oder Stires geschätzt, so dass, die gegenwärtige Jahreserzeugung von 13600 Stires zum Anhaltspunkt genommen, Reserven für 70 $\frac{1}{2}$  Jahre vorhanden wären, deren Metallinhalt sich bei einem Halte von 31kg pro Stir fester Masse auf 30142t Quecksilber, und den nahezu 100jährigen Durchschnittspreis von 3000 fl pro Tonne angenommen, auf 90426000 fl Gesamtwert herrechnet.

In der Darstellung des Hütten- und Zinnoberfabrikbetriebes fällt es auf, dass die Erzeugung von Zinnober auf nassem Wege wohl flüchtig Erwähnung findet, dass aber die nach dieser Methode hergestellten Zinnoberarten, welche doch einen gesuchten Handelsartikel bilden, nicht aufgeführt sind. Schliesslich mag hier die vielleicht nicht ganz subjective Ansicht des Referenten ihren Platz finden, dass das ungewöhnlich grosse Quartformat der Festschrift der zweckmässigen Unterbringung derselben in einer Bibliothek, ja sogar in einem Archive Eintrag thut, da dieses Format weder durch die Grösse der artistischen Beilage, noch durch Voluminösität des Textes die Motivirung findet.

F. Pošepný.

## Notizen.

**Roheisenerzeugung Grossbritanniens.** Die Roheisenerzeugung des vereinigten Königreiches erreichte im Jahre 1830 7721833 Tons und überstieg jene des Vorjahres um 1712399 Tons. An dieser Production theilnahmen sich:

	1879	1880	Zunahme	Zunahme in Proc.
Cleveland . . . . .	1781443	2510853	729410	40
Schottland . . . . .	932000	1049000	117000	12,5
West Cumberland . . . . .	531638	751371	219733	41
North Lancashire . . . . .	631343	745934	114591	18
South Wales . . . . .	669858	877430	207572	30
North Wales . . . . .	18953	53000	34047	188
North Staffordshire . . . . .	210374	239756	29382	13,8
South Staffordshire . . . . .	325780	334404	8624	2,6
Shropshire . . . . .	60790	90303	29513	48
Lincolnshire . . . . .	131678	214494	82806	62,6
Northamptonshire . . . . .	165317	167544	2227	2,3
West Yorkshire . . . . .	218805	285771	66966	30
Derbyshire . . . . .	291455	356983	65528	22,3
Gloucestershire, Wiltshire & c . . . . .	40000	45000	5000	12,5
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>6009434</b>	<b>7721833</b>	<b>1712399</b>	<b>28,4</b>

Dabei ist zu bemerken, dass von den bestehenden 247 Eisenhütten mit 967 Hochöfen, 179 mit 573 Hochöfen in Betrieb und 68 oder 32% mit 394 Hochöfen ausser Betrieb waren. 21 neue Hochöfen sind eben in der Erbauung begriffen.

Die ansehnlichste Steigerung erfuhr die Roheisenerzeugung im Clevelanddistrict, denn sie übertraf die grösste bisher erreichte Production um 362000 Tons. Der Roheisenexport aus diesem Districte betrug 614564 Tons, d. i. 144825 Tons mehr als in dem günstigsten Exportjahre. Ausserdem exportirten Schottland 440200 Tons, die anderen Districte 576865 Tons, so dass die Totalausfuhr des vereinigten Königreiches 1631629 Tons ausmachte.

**Die Eisensteinbergbaue Elbas,** welche bekanntlich fiscalisch sind und den grösseren Theil der Erzproduction durch Verwaschen der alten riesigen Halden decken, und von welchen es (siehe Nr. 3, S. 43 d. Bl.) zweifelhaft war, ob sie wieder verpachtet oder in die Regie des Staates übergehen würden, wurden am 28. April abermals, und zwar diesmal nur auf drei Jahre verpachtet. Die Ersteherin ist eine italienische Gesell-